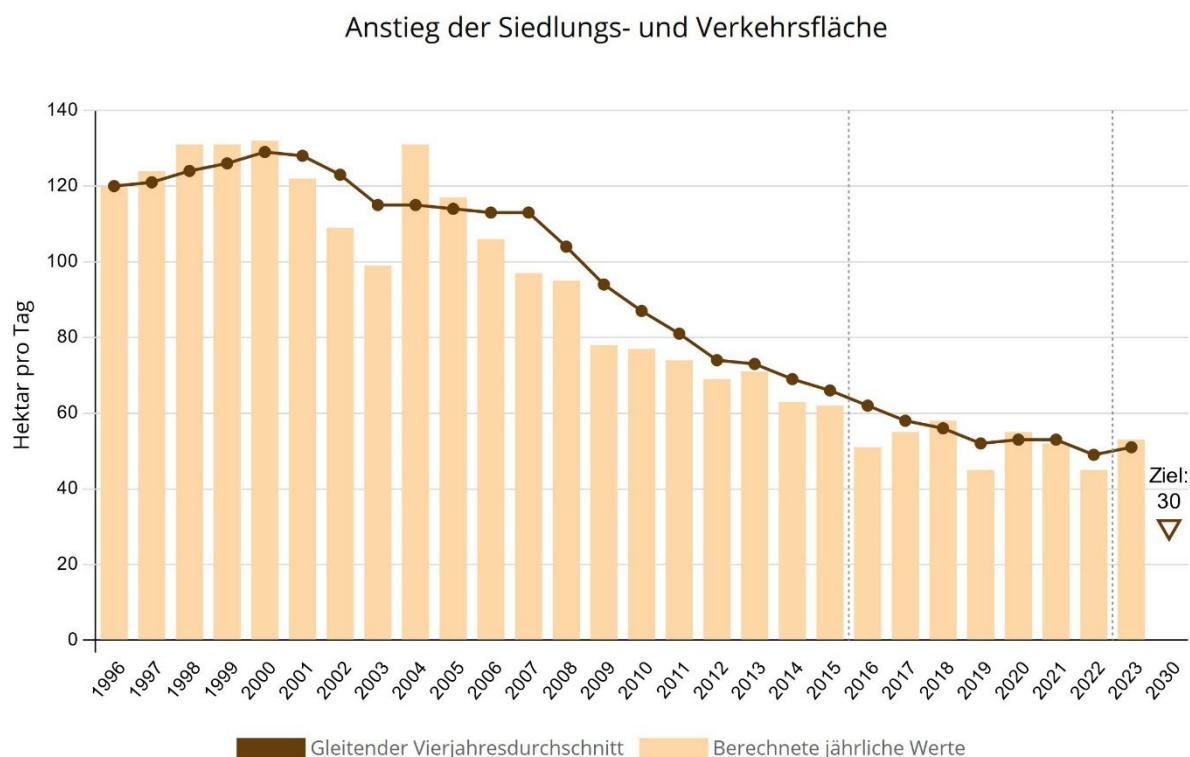




Flächeninanspruchnahme – Flächen nachhaltig nutzen

11.1.a Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche



Definition(en):

- Siedlungsfläche (bebaut): Wohnbau, Industrie und Gewerbe (ohne Abbauland), öffentliche Einrichtungen.
- Erholungsfläche, Friedhof: Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Friedhof.

Anmerkung(en):

Ab dem Berichtsjahr 2016 basiert die amtliche Flächenerhebung auf dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationsystem (ALKIS). – Mit der Umstellung der Dokumentation zur Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens von Version 6.0.1 auf 7.1.2 im Jahr 2023 wurde das Nutzungsartenverzeichnis nochmals erweitert. Dadurch ist der Vergleich zu den Vorjahren beeinträchtigt und die Berechnung von Veränderungen erschwert. Die nach der Umstellung ermittelte Siedlungs- und Verkehrsfläche enthält weitgehend dieselben Nutzungsarten wie zuvor. – Die Angaben zu den Jahreswerten und dem geleitenden Durchschnitt für die Jahre 2020 bis 2022 sind korrigiert worden. Für den genannten Zeitraum wurden im größeren Umfang von der Vermessungsverwaltung Umklassifizierungen von Vegetations- zu Verkehrsflächen vorgenommen, die keiner Veränderung der Flächennutzung in der Realität entsprechen. Die vorliegenden Ergebnisse sind um diese Umklassifizierungen bereinigt.

Datenquelle(n):

Statistisches Bundesamt

Definition

Der Indikator stellt den durchschnittlichen täglichen Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche (in Hektar pro Tag) dar.

Intention

Fläche ist eine begrenzte Ressource. Um ihre Nutzung konkurrieren beispielsweise Land- und Forstwirtschaft, Siedlung und Verkehr, Naturschutz, Rohstoffabbau und Energieerzeugung. Die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen für Siedlungs- und Verkehrswecke soll daher begrenzt werden.



Ziel

Senkung auf durchschnittlich unter 30 Hektar pro Tag bis 2030; Flächenverbrauch Netto-Null bis 2050

Inhalt und Entwicklung

Der Indikator stellt den durchschnittlichen täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV) dar. Zur Siedlungsfläche zählen unter anderem Wohnbauflächen, Industrie- und Gewerbebeflächen, Flächen für öffentliche Einrichtungen, Erholungsflächen sowie Friedhöfe. Auch Abbauland, also Flächen des Berg- und Tagebaus, gehört grundsätzlich zur SuV, wird für die Berechnung jedoch nicht berücksichtigt, da langfristig von einer Umnutzung, etwa als Bergbaufolgelandschaften, ausgegangen wird. Der Indikator unterscheidet sich vom Zuwachs versiegelter Flächen, da er neben versiegelten Flächen auch unbebaute und unversiegelte Siedlungsflächen wie Hausgärten, Parks, Grünanlagen, Verkehrsbegleitgrün und andere unversiegelte Verkehrsflächen umfasst. Nach Berechnungen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen der Länder lag der Versiegelungsanteil der SuV im bundesweiten Durchschnitt im Jahr 2023 bei etwa 45 %.

Datengrundlage ist die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung (amtliche Flächenstatistik) des Statistischen Bundesamts, basierend auf dem amtlichen Liegenschaftskataster der Länder. Durch die Harmonisierung der Liegenschaftskataster kam es in den letzten Jahren zu Neuzuordnungen von Flächen, auch ohne tatsächliche Nutzungsänderungen. Um diese Effekte auszugleichen, wird ein gleitender Vierjahresdurchschnitt herangezogen, der das aktuelle Berichtsjahr sowie die drei vorangegangenen Jahre umfasst. Im Jahr 2016 erfolgte eine Umstellung auf einen neuen Nutzungsartenkatalog, die die Vergleichbarkeit mit früheren Jahren erschwert. Beispielsweise wurden vormals landwirtschaftlich genutzte Flächen neuen Kategorien wie Erholungsflächen oder Mischgebieten zugeordnet. Eine detaillierte Unterteilung nach Nutzungsarten für 2016 liegt daher nicht vor.

Eine erneute Erweiterung des Nutzungsartenverzeichnisses erfolgte 2023 mit der Einführung einer neuen Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens (GEOInfoDok), die mit geänderten Modellierungskriterien für die tatsächliche Nutzung einherging. Um Beeinträchtigungen des Flächenindikators durch diesen Methodenwechsel möglichst gering zu halten, werden Effekte, die keiner realen Veränderung entsprechen, aus der Berechnung herausgenommen. Da die Migration zur neuen GEOInfoDok in den Landesvermessungsverwaltungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten abgeschlossen wird, können diese Effekte je nach Bundesland zu unterschiedlichen Zeitpunkten auftreten und sich über mehrere Jahre hinweg auf die Ergebnisse auswirken. Mittelfristig wird der Methodenwechsel zu deutlichen Qualitätsverbesserungen in der Flächenstatistik führen.

Im Jahr 2023 betrug die gesamte SuV 50 788 Quadratkilometer¹, davon rund 64 % Siedlungs- und 36 % Verkehrsflächen. Der Anteil der SuV an der Gesamtfläche Deutschlands lag bei etwa 14 %. Die größte Flächennutzung stellte die Landwirtschaft mit 179 891 Quadratkilometern (50,3 %) dar, gefolgt von Waldflächen mit 106.886 Quadratkilometern

¹ Die Angaben zu den Jahreswerten und dem gleitenden Durchschnitt wurden für die Jahre 2020 bis 2022 korrigiert. Im genannten Zeitraum wurden von der Vermessungsverwaltung umfangreiche Umklassifizierungen von Vegetations- zu Verkehrsflächen vorgenommen, die jedoch keine tatsächlichen Veränderungen der Flächennutzung widerspiegeln. Die vorliegenden Ergebnisse wurden entsprechend bereinigt.



(29,9 %). Zwischen 2000 und 2023 wurden insgesamt 6 849 Quadratkilometer in SuV umgewandelt – mehr als doppelt so viel wie die Fläche des Saarlandes und rund 1,91 % der Gesamtfläche Deutschlands.

Das Flächenwachstum der SuV wurde vor allem durch die Ausweisung neuer Siedlungsflächen geprägt: Seit 2000 entfielen 85 % des Zuwachses auf Siedlungsflächen, 15 % auf Verkehrsflächen. Der gleitende Vierjahresdurchschnitt der neu beanspruchten Flächen sank bis 2022 auf einen Tiefstwert von 49 Hektar pro Tag und lag zuletzt (2023) bei 51 Hektar pro Tag. Das politisch festgelegte Ziel, die tägliche Flächeninanspruchnahme bis 2030 auf unter 30 Hektar zu senken, wird bei gleichbleibender Entwicklung nicht erreicht.

Art des Ziels

Ziel mit konkretem Zielwert

Bewertung

Der Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche soll bis 2030 (im Durchschnitt der Jahre 2027 bis 2030) auf höchstens 30 Hektar pro Tag gesenkt werden.

Da der Indikator 11.1.a jeweils als Mittelwert des Jahres und der drei vorangegangenen Jahre berechnet wird, muss der politisch festgelegte Zielwert im Mittel der Jahre 2027 bis 2030 erreicht werden. Bei Fortsetzung der Entwicklung der letzten sechs Jahre würde der Indikator bis 2030 jedoch nur auf etwa 44 Hektar pro Tag sinken. Der verbleibende Abstand zum Zielwert ist damit so groß, dass der Indikator 11.1.a für das Jahr 2023 mit Wolke bewertet wird.

